



Amt für Mobilität und Tiefbau

23.10.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Winnemöller

Telefon: 492-7239

WinnemoellerL@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Lahnstraße - Elbestraße bis Emsstraße
-Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

12.11.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
26.11.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der aufgestellten Planung (Anlage 1) und der baulichen Ausführung der Kanalsanierung Lahnstraße zwischen Elbestraße und Emsstraße wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.650.000 € entstehen. Einnahmen aus Beiträgen oder Fördermitteln werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird gänzlich aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2025	800.000	
			2026	850.000	
Summe aller Auszahlungen				1.650.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Kanalsanierung in der Lahnstraße wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) unter der Maßnahmenart A3 – bauliche Sanierung mit der Nr. 1.1.288 geführt.

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019)

Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Im Bereich der Ems-/Lahnstraße befindet sich eine Trennkanalisation aus dem Jahren 1936 bzw. 1949.

Das Regenwasser wird über die Kanalisation in der Ems-/Lahnstraße in den Graelbach eingeleitet. Das Schmutzwasser gelangt über das Hauptpumpwerk an der Gartenstraße zur Hauptkläranlage.

Die vorhandene Schmutz- und Regenwasserkanalisation muss aus baulichen Gründen dringend saniert werden. Bei Teilen der Kanalisation sind die baulichen Schäden so gravierend, dass sofortiger Handlungsbedarf angezeigt ist. Sie wurden der schlechtesten Zustandsklasse 0 zugeordnet.

Es wurden Risse, Oberflächenschäden, schadhafte Anschlüsse, Rohrbruch / Einsturz – Fehlen von Teilen, Ablagerungen / anhaftende Stoffe, Infiltrationen, verschobene Verbindungen und Wurzeleinwuchs festgestellt. Es ist ein kurzfristiges Handeln erforderlich, um das Risiko von Einbrüchen und einer damit einhergehenden Grundwasserverschmutzung zu vermeiden.

Insgesamt werden 200m Schmutzwasserkanal (Steinzeug DN 250) in einer Tiefenlage von bis zu 3,0m und 230m Regenwasserkanal (Duktiles Gusseisen DN 400 bis DN 500, Beton DN 500) in einer Tiefenlage von bis zu 1,6m neu verlegt.

Ein Teil der Anschlussleitungen weist das gleiche Schadensbild wie die Hauptkanäle auf und wird im

Rahmen der Baumaßnahme ebenso saniert. Die Sanierung von ca. 110m Anschlussleitungen erfolgt zum größten Teil in offener Bauweise.

Die Straße wird in Absprache mit der Straßenplanung und- unterhaltung nach den Kanalbauarbeiten im Vollausbau mit der jetzigen Querschnittsaufteilung wiederhergestellt. Die Bereiche, die nicht durch den Kanalbau in Anspruch genommen werden, werden aus der Straßenerhaltung finanziert. Durch die beengten Platzverhältnisse sind keine Baumpflanzungen im öffentlichen Verkehrsraum möglich.

Um Beeinträchtigungen der Anlieger durch Baustellenaktivitäten auf ein minimales Maß zu reduzieren, wurden notwendige Verlegungen von Versorgungsleitungen der Städtetze im Planungsprozess intensiv abgestimmt. Aufgrund der Erneuerung der Nebenanlagen planen die Städtetze die Verlegung von Versorgungsleitungen in diesem Bereich zeitlich parallel zur Kanalbaumaßnahme.

3. Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Für die einzelnen Bauphasen werden Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Auch bei optimaler Verkehrsplanung und Durchführung der Maßnahme sind Verkehrsbehinderungen während der Baudurchführung gänzlich nicht zu vermeiden.

Durch die Optimierung der Bautrassen wird der vorhandene öffentliche und private Baumbestand geschützt. Dies wurde im Vorfeld mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit abgestimmt. Auch die weitere Bauvorbereitung und die Baudurchführung werden vom Amt 67 begleitet.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2025 vorgesehen. Die Bauzeit inkl. Straßenwiederherstellung wird voraussichtlich 12 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Reduktionsvariante

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Für den Bau der Kanalisation fallen keine Beiträge an. Die genannte Maßnahme wird zu 100% aus den Abwassergebühren refinanziert. Zuschüsse Dritter werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer, der Nutzerinnen/Nutzer angeschlossener Gewerbegebiete und der

Öffentlichkeit durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A

Anlage 1 – Lageplan Projekt 13_068: Lahnstraße, Kanalsanierung